

Stadtratsfraktion Freie Wähler, Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Herr Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Augsburg, 24.01.14

### **Kraftwerk Oberer Krautgartenweg am Lochbach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

wegen anhaltender Probleme am Lochbach beim Oberen Krautgartenweg im  
Trinkwasserschutzgebiet, stellt die Stadtratsfraktion der Freien Wähler folgenden **Antrag**:

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung des Kraftwerks T2 beim Oberen  
Krautgartenweg am Lochbach ist für den Betreiber mit folgenden Auflagen zu versehen:

1. Die Uferbefestigung ist im zuständigen Abschnitt des Kraftwerks dicht und dauerhaft standsicher nach den Regeln der Technik in Beton zu erstellen.
2. Für die Maßnahme ist ein wasser- und baurechtliches Genehmigungsverfahren einzuleiten und dem Bauausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
3. Vor Abschluss der Maßnahme ist dem Kraftwerksbetreiber jegliche Nutzung der Wasserkraft zu untersagen!

### **Begründung:**

Das Ufer wurde vom privaten Kraftwerksbetreiber unsachgemäß hergestellt.  
Erdreich wird ständig ausgespült und es brechen hinter der Holzwandung ständig neue  
Wasserlöcher ein (siehe Fotos).





Vertreter der Stadt Augsburg (Hr. Herb, Unt. Wasserrechtsbehörde, Fr. Heil, Umweltreferat und Hr. Haller TBA Wasser- und Brückenbau) nahmen am Donnerstag den 16. Januar 2014 das Ufer in Augenschein.

Der Kraftwerksbetreiber hat einen Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung für weitere 20-30 Jahre gestellt; die alte Genehmigung lief zum Jahresende 2013 aus.

Die Eigentümer von Bachgrundstücken haben Einwendungen erhoben.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Trotz der Schäden erlaubt die Untere Wasserrechtsbehörde dem Kraftwerk derzeit ein Aufstauen. Durch ständiges Nachfüllen im Auftrag des Kraftwerksbetreibers wird der schlechte Uferzustand kaschiert. Bereits am 15.11.2013 wurde das Ufer mit Hilfe von Malerabdeckvlies und Kies verfüllt.

Der Kraftwerksbetreiber möchte mit dem Verfüllen fortfahren, obwohl derzeit das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren schwebt.

Damit sich alle beteiligten Behörden den Zustand vor Ort ansehen können, dürfen bis zum Abschluss des Verfahrens keine provisorischen Ufermaßnahmen stattfinden.

Um die Ausspülung zu vermindern, muss der Wasserstand im Bach abgesenkt und das Kraftwerk ganz aus dem Stau genommen werden, bis eine sachgemäße Uferverbauung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schönberg  
Fraktionsvorsitzender